

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agens Malczak, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/40, 17/112 (neu) –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der UNIFIL-Einsatz ist ein notwendiger und erfolgreicher, aber nicht hinreichender Beitrag zum Friedensprozess im Libanon und in der Region und wird von allen Konfliktparteien, insbesondere Israel, ausdrücklich begrüßt. Der Einsatz kann aber die weiterbestehenden Risiken einer innerlibanesischen sowie regionalen Destabilisierung nicht beseitigen. Zwar hat sich seit der Verlängerung der Mandatierung des erweiterten UNIFIL-Einsatzes 2007 die innen- und außenpolitische Situation des Libanons weiter verbessert, das Risiko eines erneuten bewaffneten Konflikts mit Israel sowie ungelöste regionale Konflikte bestehen jedoch weiter.
2. Die Anfang November 2009 nach fünfmonatigen Verhandlungen gebildete Einheitsregierung im Libanon führt zu einem faktischen Vetorecht der an ihr beteiligten Hisbollah. Initiativen zu einer Entwaffnung der nach wie vor bestehenden Milizen außerhalb der libanesischen Armee sind von dieser Regierung nicht zu erwarten. Mehr noch, die Hisbollah darf laut eines ausdrücklichen Regierungsbeschlusses ihre Waffen behalten. Ihrem militärischen Arm ist es zudem gelungen, ihr Waffenarsenal auszubauen. Dies ist eine klare militärische Provokation gegenüber Israel. Damit besteht nach wie vor eine erhebliche Eskalationsgefahr. Der Dialog- und Versöhnungsprozess im Libanon muss von der EU und Deutschland weiter aktiv unterstützt werden. Zur Unterstützung und Absicherung dieses Prozesses bleiben UNIFIL und der deutsche Beitrag hierzu weiter erforderlich.

3. Der Antrag der Bundesregierung hebt hervor, dass UNIFIL MTF bei der Umsetzung der Resolution 1701 (2006) den Waffenschmuggel auf dem Seeweg „wirksam verhindert“ habe. Unerwähnt bleiben die weiterhin größte Herausforderung des Problems der ungesicherten libanesisch-syrischen Grenze und Vorwürfe über anhaltenden Waffenschmuggel. Die Resolution 1701 (2006) beinhaltet die Aufforderung an die libanesische Regierung, ihre Grenzen zu sichern. Die internationale Gemeinschaft will die libanesische Regierung in die Lage versetzen, dies zu gewährleisten. Solange die Landgrenze nicht effektiv überwacht werden kann, bleibt der Erfolg von UNIFIL als stabilisierender Kraft partiell.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Versicherung der libanesischen Regierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Sicherung der Landgrenzen zu verbessern. Bei dem mit deutscher Unterstützung implementierte Grenzprojekt mit integriertem Grenzmanagement an der nördlichen Landgrenze des Libanon zu Syrien wurde nach Abschluss des Pilotprojekts im Juni 2008 die Konsolidierungsphase eingeleitet. Die inzwischen von der neugebildeten libanesischen Regierung beschlossene Fortsetzung des Projekts an der östlichen Grenze zu Syrien befindet sich gegenwärtig in der Planungsphase. Zur Vermeidung von Verzögerungen wie beim ursprünglichen Pilotprojekt bedarf es dazu der Unterstützung Deutschlands und der EU insgesamt einschließlich Festlegungen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung und der entsprechenden Finanzierung seitens der Bundesregierung sowie der internationalen Gebergemeinschaft. Eine Verzögerung dieses Prozesses würde den Erfolg der UNIFIL-Mission bedrohen.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt zugleich die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen und den Austausch von Botschaftern zwischen dem Libanon und Syrien im Frühjahr 2009. Diese Fortschritte im syrisch-libanesischen Verhältnis sind auch mit Blick auf die Grenzsicherung bedeutend und müssen von Deutschland und der EU weiter unterstützt werden. Insbesondere die Chancen einer Einbindung Syriens auf der Grundlage konkreter Schritte der syrischen Regierung müssen genutzt werden. Das gilt auch für die Aufnahme indirekter Verhandlungen zwischen Syrien und Israel. Der weitere Erfolg der UNIFIL-Mission wird zentral von den politischen Entwicklungen im Libanon selbst und in seiner Nachbarschaft abhängen.
6. Der UN-Sicherheitsrat hat am 27. August 2009 mit Resolution 1884 (2009) die UNIFIL-Mission mit einem Mandat bis zum 31. August 2010 verlängert. Der Deutsche Bundestag lehnt eine Begrenzung der Beteiligung der Bundeswehr auf einen Zeitrahmen unterhalb der vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen Mandatsdauer ab. Aufgrund der Lage im Libanon und in der Region ist dafür kein sachlicher Grund erkennbar. Die Bundesregierung hat für die Beteiligung der Bundeswehr eine Mandatierung nur bis zum 30. Juni 2010 beantragt. Da die jetzige Koalitions- und bisherige Oppositionspartei FDP die Beteiligung der Bundeswehr an UNIFIL bisher abgelehnt hat, legt dies den Eindruck nahe, damit aus sachfremden Motiven den Ausstieg aus der UNIFIL-Mission einleiten zu wollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Deutschen Bundestag bei Zustimmung der Konfliktparteien im Libanon und Israel einen Antrag auf eine Beteiligung der Bundeswehr an der UNIFIL wie bisher für 12 Monate vorzulegen,
- sich für eine konsequente Umsetzung der Ziele des VN-Mandats aus der Resolution 1701 (2006) einzusetzen, insbesondere die libanesische Regierung und die Armee bei der Ausübung ihrer Autorität im gesamten Hoheitsgebiet zu unterstützen,

- den politischen Prozess zur Stabilisierung und den Dialog- und Versöhnungsprozess im Libanon zu unterstützen und so zu den Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden beizutragen,
- zur Verhinderung des Waffenschmuggels über die Landgrenzen gemeinsam mit der EU einen relevanten Beitrag für die Fortsetzung und Ausweitung der Grenzkontrollen verbindlich zuzusagen, dafür eine umfassende Strategie zu entwerfen und einen breit angelegten Finanzierungsrahmen sowie eine funktionierende Geberkoordinierung sicherzustellen,
- regelmäßig den Fraktionen des Deutschen Bundestages über den Fortgang des Grenzprojektes als wichtige Voraussetzung zur Schaffung einer effektiven Grenzsicherheit im Libanon zu berichten,
- die Verbesserung im syrisch-libanesischen Verhältnis aktiv zu unterstützen und im Rahmen der Vereinten Nationen eine Demarkation der Grenze und eine Lösung der Shebaa-Frage zu befördern,
- die indirekten Verhandlungen zwischen Israel und Syrien über die Rückgabe des Golans und bilaterale Sicherheitsfragen zu unterstützen.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

